

Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis

Gemäß § 12 Gaststättengesetz zum vorübergehenden Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen auf Widerruf

1.	Name, Vorname/Bezeichnung	Straße, Wohnort	Handy-Nummer
Verantwortliche Person			
Veranstalter (Verein,...)			

2. Anlass der Veranstaltung (Kirmes, etc.)

3. Veranstaltungsort

_____ (Adresse)

Raum z.B. Saal, Zelt (_____ m²) / Freifläche

4. Datum / Dauer der Veranstaltung:

5. Folgende Speisen sollen verabreicht werden:

6. Es kommen folgende alkoholische Getränke zum Ausschank – alternativ Getränkekarte beifügen

7. Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer (je Veranstaltungstag)

8. Sicherheitsdienst

Aufgrund der Größe der Veranstaltung wird ein Sicherheitsdienst als nicht notwendig erachtet

Folgender Sicherheitsdienst wird beauftragt

Firma	Anzahl der Sicherheitsdienst-Mitarbeiter:

Die Erlaubnis wird abgeholt

Wir bitten um Zusendung der Erlaubnis

Die Regelungen der Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO-) sind bekannt und finden entsprechende Anwendung. Jugendschutzbestimmungen zum Aushang sind vorhanden. Auf die auf Seite 2 aufgeführten Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Hiermit willige ich ein, dass die im Formular aufgeführten personenbezogenen Daten zu den auf Seite 2 genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Datenschutzhinweis
zum Formular**

**Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis
nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstr. 1,
56281 Emmelshausen, Telefon 06747/121-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der VG Hunsrück-Mittelrhein:
Rathausstr.1, 56281 Emmelshausen, Datenschutzbeauftragter@vg-hm.de, Tel. 06747/121-181

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um:

1. Ihre persönliche Zuverlässigkeit bei anderen Behörden prüfen zu können
2. den Erlaubnisbescheid zu erstellen
3. bei Anfragen anderer Behörden bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit Auskunft erteilen zu können
4. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 14 GewO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die örtlich zuständige Polizeibehörde
- die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Fachbereiche Veterinär, Jugendamt und ggf. Bauamt
- das Finanzamt

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gespeichert. Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Rheinland-Pfälzischen Landesbeauftragten für Datenschutz

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Die datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet. Eine Übermittlung der Daten an nicht genannte Dritte erfolgt nicht.